
Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros nach Fronleichnam

Kantonale Verwaltung

Die Büros der Kantonalen Verwaltung bleiben am Freitag, 8. Juni 2012, geschlossen.

Gemeindeverwaltungen

Freitag, 8. Juni 2012

Die Büros der Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern bleiben geschlossen.

Sarnen, 24. Mai 2012

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Tarife und Taxen gemäss Schulgesundheitsverordnung

Nachtrag vom 29. Mai 2012

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Tarife und Taxen gemäss Schulgesundheitsverordnung vom 9. Oktober 2001¹ werden wie folgt geändert:

Art. 2 Bst. a bis d

Die Gesundheitskontrollen, die Gesundheitsberatung sowie die Individualgespräche werden wie folgt entschädigt:

	Fr.
a. Ärztliche Untersuchung im Kindergarten oder bei Schuleintritt, eingeschlossen Gehörtest (freie Arztwahl mit Gutschein), pauschal pro Kind	90.–

¹ GDB 410.511

- | | |
|---|-------|
| b. Haltungskontrolle in der Primarschule (Reihenuntersuch),
pauschal pro Kind | 30.– |
| c. Gesundheitsberatung im neunten Schuljahr (zwei Lektionen),
pauschal pro Klasse | 555.– |
| d. Individualgespräch im neunten Schuljahr (mit Gutscheinen),
pauschal pro Jugendliche | 75.– |

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Sarnen, 29. Mai 2012

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Sicherheits- und Justizdepartement

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung (M 12/024)

Wegen unbekanntem Aufenthalts von Herrn Ronny Kunze (letzte bekannte Adresse: Brunnenmatt 3a, 6064 Kerns) und Frau Daniela Wohlfarth (letzte bekannte Adresse: Riedmatt 496, 4937 Rohrbach), wird gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich mitgeteilt, dass gegen sie ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Am 29. Mai 2012 wurden die Parteien zur Schlichtungsverhandlung vorgeladen. Die Vorladung konnte Ronny Kunze und Daniela Wohlfarth nicht zugestellt werden. Das Schlichtungsgesuch und die Vorladung können bis am 11. Juni 2012 bei der Schlichtungsbehörde Obwalden nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden. Wird die Vorladung innert Frist nicht abgeholt, gilt sie mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 29. Mai 2012

Präsident Schlichtungsbehörde

Klagebewilligung im Schlichtungsverfahren S 12/039

Der Fairman AG, z.Zt. ohne Domizil (bisheriges Domizil: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf) wird gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich mitgeteilt, dass der Gegenpartei die Klagebewilligung im Schlichtungsverfahren S 12/039 erteilt worden ist. Die Klagebewilligung kann bis am 11. Juni 2012 bei der Schlichtungsbehörde Obwalden nach telefonischer Voranmeldung abgeholt